

ANLAGE 1

Stadt Rheinfeldern, Stadtteil Nordschwaben - Abrundungssatzung „Mumpfel“ - Landschaftsökologische und -Gestalterische Bewertung -

- Lage und Topographie: Das Abrundungsgebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Nordschwaben. Das Gelände weist in den zur Bebauung geplanten Flurstück Nr. 93 ein natürliches Südwestgefälle von ca. 10-15%, im Flurstück Nr. 86 von ca. 5-7% nach Süden auf. Die östliche Abgrenzung verläuft auf einem nach SSE streichenden Rücken. Die für eine Bebauung zur Disposition stehende Fläche wird nördlich und östlich von Bebauung eingefasst, südlich und westlich grenzt Dauergrünland mit kleinen Streuobstbeständen an.
- Bestand: Die Freiflächen sind im bebauten Bereich an der Schopzheimer Straße und im Mumpfel, sofern nicht als Hofzufahrten und Stellflächen befestigt, als Zier- und Randbepflanzungen angelegt. Die südliche Hälfte des Flurstücks Nr. 86 weist Elemente eines Zier- und Erholungsgartens mit randlich angeordneten Obst- und Nadelbäumen auf und wird vielfältig genutzt (Lagern von Material, Abstellen landwirtschaftlicher Geräte). Flurstück Nr. 93 ist mäßig intensiv genutztes Dauergrünland.
- Betroffene Potentiale
- Boden: Pseudogley aus Kalkpelosol über Mergel, sehr tonreich, Mächtigkeit >80cm mit geringmächtiger Decklehmmaulage aus schluffigem Lehm < 10cm bei schwach ausgeprägtem Humushorizont; wechselfeucht. → *Geringe Eingriffsempfindlichkeit*
- Wasser: Geringes Sorptionsvermögen, starker Oberflächenabfluß, kein Grundwasserkontakt, Ton-einlagerungen als Sperrschicht stark wirksam; Bodenwasser für Vegetation nur gering verfügbar. → *Geringe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen; mäßige Gefährdung durch Oberflächeneintrag von potentiellen Schadstoffen in Oberflächengewässer sowie durch flächige Verlagerung.*
- Landwirtschaft: Gute Eignung für Dauergrünland, eingeschränkte Eignung für Erwerbsobstbau, schlechte Eignung für Ackernutzung. Vorrang für Stufe II. → *Verlust LW-Nutzfläche, aufgrund eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit und geringer Dimensionierung des Eingriffs ist die Eingriffsempfindlichkeit gering einzustufen.*
- Biotopotential: An Grundstücksgrenzen vereinzelte erhaltenswerte Obsthochstämme, sonstige vorhandene Gehölzstrukturen mit nur geringem ökologischen Wert. Signifikante Grünlandgesellschaften wurden trotz tw. hoher Feuchte nicht gefunden. Schutzbereiche nach NatSchG oder kartierte Biotop sind wie Lebensräume gefährdeter Tierarten nicht tangiert. → *Die Eingriffsempfindlichkeit ist bei angemessenem Schutz der als erhaltenswert eingestuften Gehölze als mäßig einzustufen.*
- Erholung: Lage zwischen zwei überörtlich bedeutsamen Wanderwegen und am Ortsrand. Raumgliedernde Randgehölze als lückige Reihen an Flurstück 86 und 94 in Form von Obsthochstämmen und Ziergehölzen, am Gemeindehaus und zugehörigem Parkplatz als gärtnerische Anlage. Südlich, südwestlich und östlich angrenzend erholungswirksamer Landschaftsraum, Ausgestaltung mäßig artenreiches Grünland mit zeitweilig schönem Blühaspekt und kleinarumigen Streuobstbeständen. → *Mäßige bis hohe Eingriffsempfindlichkeit.*
- Klima: Bezüglich Kaltluftproduktivität und thermischer Wirksamkeit grundsätzlich sehr effektive Fläche, bioklimatisch als Ergänzungsraum jedoch von untergeordneter Bedeutung. → *Geringe Eingriffsempfindlichkeit.*

Empfehlungen Flurstück Nr. 86

für

- Erhalt und Pflege des Obstbaumbestandes: 2 x *Walnuß*, 2x *Zwetschge*

Ausgleichsmaßnahmen:

- Erhalt und Pflege sonstiger aufgeführter Baumbestand: 1x *Esche*, 1x *Stechpalme*, 1x *Trauerweide*

- Pflanzung einer lockeren, freiwachsenden Hecke an der Südgrenze, bei Bedarf Auffüllung an der Ostgrenze mit z.B. *Flieder* (wie vorhanden), *Schneeball*, *Hasel*, *Zwetschge*, kein weiteres Einbringen von Nadelgehölzen
- Pflanzung eines Obsthochstammes bei Anlage einer zusätzlichen Grundstückszufahrt im Eingangsbereich (*Empfehlung: Birne oder Walnuß*)

Flurstück Nr. 93

- Pflanzung einer Reihe von Obsthochstämmen einer oder mehrerer Arten an Südostgrenze, Abstand in der Reihe je nach Art 5m (bei *Zwetschge*) bis 8m (bei *Birne oder Nuß*), mindestens jedoch 5 Stück

Begründung:

Zur Ausbildung eines abschließenden Ortsrandes und in Anbetracht besonderer gestalterischer Anforderungen bei hoher Bedeutung für die Naherholung ist die Verwendung von landschaftstypischen Gehölzen geeignet, den Übergang zur freien Flur herzustellen. Gleichzeitig erfüllt die Artenauswahl im Sinne eines Ausgleichs für die Eingriffswirkungen ökologischen Mindestanforderungen, da der zu erwartende Bestandsverlust nicht gleichartig regeneriert werden kann.

Übersicht Vegetationsbestände

lfd. Nr.	Art	Höhe/ StU in cm	Zustand, Wert
1	Trauerweide	450 /130	Gekappter Stamm, ausschlagfähig, potentiell markanter Baum
2	Zwetschge	500 / 55	Charakteristischer Baum des Ortsrandes, guter Pflegezustand
3	Ilex	380 / 35	Standortgerechtes, markantes Gehölz
4	Zwetschge	450 / 55	Charakteristischer Baum des Ortsrandes, guter Pflegezustand
5	Walnuß	600 / 90	Ökologischer und gestalterischer Wert
6	Esche	500 / 45	Standortgerechter, potentiell markanter Laubbaum
7	Walnuß	800 /135	Ökologischer und gestalterischer Wert
S 1	Omorika-Fichte	750 / 40	
S 2	2 Birken, je	800 / 40	
S 3	Rotfichte	430	Gegabelter Stamm
S 4	Fichtenhecke		Auf Heckenhöhe gekappte dichte Hecke

3. Mai '95

Büro für Freiraumplanung
Dipl. Ing. Burkhard Friedrichs
Sonnenbergstr. 13
79117 Freiburg
Tel. 0761-60728 Fax 62386